



Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

Herrn
Martin Sichert
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 10. September 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2019
Fragen Nr. 18

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Konsequenzen in Bezug auf Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer und Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Christian Hirte, der in seiner Funktion als Teil der Bundesregierung die Aussage der MDR-Moderatorin in der ARD Wahlsendung vom 1. September 2019 in den Medien offen kritisierte und die Bezeichnung „bürgerliche Koalition“ als „ungeschickt“ und „total unpassend“ kommentierte (<https://bit.ly/2lvnHVk>) sowie die Partei die Alternative für Deutschland als „alles andere als bürgerlich“ bezeichnete (<https://bit.ly/2IVBhBI>), und gehört diese Form der Kommentierung von journalistischen Aussagen bzw. Tätigkeiten zum üblichen Vorgehen der Bundesregierung im Lichte des genannten Grundgesetz Artikels?

Antwort:

Die Bundesregierung kommentiert die Aussagen des Beauftragten für die neuen Bundesländer nicht. In der Bundesrepublik Deutschland gilt der in Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz verankerte Grundsatz der Meinungsfreiheit.

Mit freundlichen Grüßen